

Sitzungsvorlage Nr. 1526/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	20.03.2018	öffentlich

Veränderte Ausführung Außenanlagen/Gartenmauer und veränderte Ausführung Wohnraumerweiterung Untergeschoss, Buchenweg 17 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen für die veränderte Ausführung der Außenanlagen / Gartenmauer sowie für die veränderte Ausführung der Wohnraumerweiterung im Untergeschoss auf dem Grundstück Buchenweg 17 wird hergestellt.

Sachverhalt

Das Landratsamt hat mit Datum vom 11. April 2016 die Wohnhauserweiterung und Modernisierung im Unter- und Erdgeschoss auf dem Grundstück Buchenweg 17 genehmigt. Zwischenzeitlich wurde vom Landratsamt festgestellt, dass die Baumaßnahme verändert durchgeführt wurde. Ein neuer Bauantrag mit ordnungsgemäßen Unterlagen musste deshalb vorgelegt werden.

Ein neuer Bauantrag wurde nun gestellt. Die Höhe der verändert ausgeführten Stützmauer beträgt ca. 1,60 m. Die Errichtung eines Zaunes auf der Gartenmauer ist geplant. Die ursprünglich geplante Wohnraumerweiterung im Untergeschoss entfällt.

Das Grundstück Buchenweg 17 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung II Eichhalde“ vom 21.10.1993. Danach sind nach der bauordnungsrechtlichen Festsetzung Ziffer 2.8 Aufschüttungen und Abgrabungen über 1 m genehmigungspflichtig.

Stellungnahme der Verwaltung

Der veränderten Ausführung der Außenlagen kann zugestimmt werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

1 Lageplan, Fotodokumentation, Geländeschnitt Südseite neu und Bestand, Geländeschnitt Westseite neu und Bestand